



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2015

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
25 Jahre!
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Einreichungen ab sofort möglich – 10.000 Euro Preisgeld

Bayerischer Denkmalpflegepreis ausgelobt

Ab sofort nimmt die Kammer wieder Bewerbungen für den Bayerischen Denkmalpflegepreis entgegen, den sie 2016 bereits zum fünften Mal in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vergibt. Der Preis würdigt das Engagement privater und öffentlicher Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern eingesetzt haben.

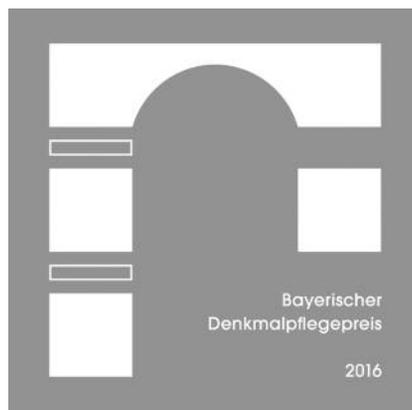
Der Bayerische Denkmalpflegepreis 2016 wird in den Kategorien Private und Öffentliche Bauwerke in Gold, Silber und Bronze verliehen. Die Kategorie Private Bauwerke ist zudem mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro für die Bauherren dotiert.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken, die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind, bzw. die Voraussetzungen dazu erfüllen, und an denen nach dem 1. Januar 2010 bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung, Sicherung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen müssen bis zum 30. April 2016 abgeschlossen sein.

Teilnehmen kann der Bauherr, gemeinsam mit einem oder mehreren an der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können ab sofort bei der Kammergeschäftsstelle eingereicht werden. Einsendeschluss

#9 ist der 6. Mai 2016.



Leistungen der Ingenieure würdigen

Nahezu alle Bereiche der Denkmalpflege – von der Bestandsaufnahme über die Standsicherheit bis zu bauphysikalischen Fragestellungen – betreffen dabei originäre Aufgabenfelder der im Bauwesen tätigen Ingenieure. Daher wird im Rahmen der Auslobung des Preises ein besonderes Augenmerk auf herausragende Leistungen in diesen Bereichen gelegt. Als Preisträger werden der Bauherr und der beteiligte Ingenieur mit einer Urkunde sowie das Bauwerk mit einer Ehrentafel ausgezeichnet.

Viele Ingenieure in der Denkmalpflege

Eine aktuelle Umfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, die im August 2015 online über die Website durchgeführt wurde, bestätigte, dass die Denkmalpflege ein wichtiges Tätigkeitsfeld für die Ingenieure ist. 65 Prozent der Umfrageteilnehmer gaben an, in diesem Bereich aktiv zu sein.

Denkmalpflege ist Teamwork

Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der die Eigentümer von Denkmälern, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren und Handwerker beteiligt sind. Eine denkmalgerechte, den heutigen Anforderungen entsprechende und dauerhafte Instandsetzung fordert insbesondere von den beteiligten Planern hohe Kreativität, Einfühlungsvermögen und individuelle Problemlösungen, die über den bei Neubauten üblichen Anwendungsbereich technischer Normen und Richtlinien weit hinausgehen.

Preisverleihung im September 2016

Die feierliche Verleihung des Denkmalpflegepreises 2016 findet voraussichtlich am 15. September 2016 in Schloss Schleißheim statt.

Rückfragen zur Bewerbung beantwortet gerne Kathrin Polzin von der Geschäftsstelle unter Tel.: 089 419434-21 oder E-Mail k.polzin@bayika.de.

amt

bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	2
Netzwerk-Abend in Franken	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4
Nachwuchswerbung	5
Interview Hochschulbeauftragter	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademie-Programm	11
Planersuche	12

Berufspolitik im Fokus: HOAI, Nachwuchsförderung, Flüchtlinge, Verbändegespräch

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 17. September 2015.

Schwerpunkte der Sitzung waren die Vorbereitung weiterer politischer Gespräche zu aktuellen berufspolitischen Themen sowie die Planung der Klausurtagung des Vorstands im Oktober.

Vertragsverletzungsverfahren HOAI

Im Hinblick auf das HOAI-Vertragsverletzungsverfahren informiert Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter die bayerischen Europaabgeordneten zunächst schriftlich über die Vorteile der HOAI. Vertiefende Gespräche mit den zuständigen Politikern sind geplant.

Verbändegespräch 2016

Für Anfang des nächsten Jahres lädt der Vorstand wieder zu einem Verbändegespräch in die Geschäftsstelle ein. Zentrale Themen werden die Resolution Bauingenieurstudiengänge der Kammer, die Aktivitäten zum HOAI-Vertragsverletzungsverfahren der EU-

Kommission und die Festlegung weiterer gemeinsamer Themen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sein.

Qualifizierte Flüchtlinge

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Ingenieurmangels setzt sich der Vorstand mit der Frage auseinander, inwieweit die Kammer bei der Vermittlung entsprechend qualifizierter Flüchtlinge an bayerische Ingenieurbüros unterstützend tätig werden könne. Der Präsident wird sich mit dem bayerischen Innenminister zunächst über die gesetzlichen Rahmenbedingungen austauschen, die den Handlungsspielraum der Kammer definieren.

Nachwuchsförderung

Auch im kommenden Jahr legt der Vorstand den Fokus seiner Arbeit auf die Nachwuchsförderung. Um Studierende und Absolventen über die Angebote der Kammer zu informieren, beschließt der Vorstand, wieder an den Hochschulmessen IKOM Bau sowie dem VHK Forum teilzunehmen.



Der Vorstand bei seiner Sitzung

Foto: bayika

Außerdem diskutiert der Vorstand, wie die Interessentenliste für Studierende noch attraktiver gestaltet werden könnte. Studierende, die in der Liste eingetragen sind, profitieren schon jetzt vom Serviceangebot der Kammer.

Broschüre wird überarbeitet

Der Vorstand beauftragt den Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand, die Kammerbroschüre zu überarbeiten, die über die Leistungen der Ingenieure beim Bauen im Bestand und in der Denkmalpflege informiert.

rac/amt

Kammer bietet Arbeitshilfe kostenfrei zum Download an

Neuer Leitfaden für VOF-Verfahren

Trotz der Intention des Gesetzgebers, das Vergaberecht weiter zu vereinfachen, lässt sich immer wieder feststellen, dass die Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen im Rahmen der Vergabeordnung öffentlichen Auftraggebern und auch den Bewerbern Schwierigkeiten in der Anwendung bereitet.

In ihrer neuen Broschüre „VOF-Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen“ stellt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Lösungsansätze vor. Die Broschüre steht ab sofort kostenlos zum Download auf der Website der Kammer zur Verfügung.

Leitfaden gibt Hilfestellung

Der vom Ausschuss Wettbewerbswesen – VOF erarbeitete Leitfaden wurde als Musterpapier für eine fiktive

Ausschreibung eines öffentlichen Auftraggebers am Beispiel einer Fachplanung nach Teil 4 Abschnitt 1 Tragwerksplanung nach HOAI 2013 aufgebaut. Er schlägt konkrete Bewertungsmöglichkeiten vor.

Dem öffentlichen Auftraggeber wird ein Anforderungskatalog über notwendige Referenzeigenschaften an die Hand gegeben, da in der Praxis der Bewerberkreis bei VOF-Verfahren oft unnötig durch überzogene Anforderungen an Referenzen eingeschränkt wird und mittelständischen Büros dadurch wenig Chancen haben.

Sachverständige einschalten

Öffentlichen Auftraggebern, die über kein fachkundiges Personal verfügen, wird empfohlen, kompetente Sachverständige bei der Erstellung des Bewer-

bungsbogens, der Festlegung der vom Projekt her bedingten Referenzeigenschaften und der Prüfung der Eignung der Bewerber und der Bewertung der Bewerbungen einzuschalten. amt

> www.bayika.de/download



Am 25. November können Arbeitgeber in Würzburg ihre künftigen Mitarbeiter treffen

Netzwerk-Abend kommt nach Franken

Schon zweimal hat die Kammer einen Netzwerk-Abend in München durchgeführt. Nun gastiert die erfolgreiche Veranstaltung erstmals in Franken.

Am 25. November lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre Mitglieder sowie Studierende und Absolventen zum Netzwerkabend nach Würzburg ein. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr in den Räumen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt.

Es funktioniert!

Dass das Konzept des Netzwerk-Abends funktioniert, beweisen Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke und B. Sc. Vera Rathjens. Beide kamen beim Netzwerkabend der Kammer im Jahr 2014 erstmals ins Gespräch. Seit April 2015 arbeitet Frau Rathjens in Schelzkes Ingenieurbüro im oberbayerischen Isen – zunächst als Praktikantin, seit Juli als Werkstudentin. Wir haben mit beiden über ihre Sicht auf den Netzwerk-Abend gesprochen.

Metropolen „standort-gehandicapt“. Aber der Landkreis Erding als Boomregion bietet gerade jungen Ingenieuren beruflich interessante Aufgaben und privat höchst attraktive Lebensräume. Damit können wir punkten.

Wie war Ihr erster Eindruck von Frau Rathjens? Und wie ging der Kontakt nach dem Netzwerk-Abend weiter?

Schelzke: Da stand eine junge, intelligente Frau vor uns, die weiß, was sie will. Ein paar Monate später saß Frau Rathjens schon zum Vorstellungsgespräch in unseren Büroräumen.

Frau Rathjens, wie sind Sie eigentlich auf den Netzwerk-Abend aufmerksam geworden?

Rathjens: Ich studiere an der TU München Bauingenieurwesen. Eine Kommilitonin hat mich auf den Netzwerkabend aufmerksam gemacht. Dann sind wir zusammen dorthin gegangen.

Was ist anders am Netzwerk-Abend der Kammer im Vergleich zu den Hochschulfestivals?

Rathjens: Beim Netzwerk-Abend ist alles etwas kleiner als bei den Hochschulfestivals, die ich kenne. Dafür ist es aber auch überschaubarer. Die Vertreter der verschiedenen Büros können sich mehr Zeit für Gespräche nehmen.

Würden Sie anderen Studierenden oder Absolventen empfehlen, zum Netzwerk-Abend zu kommen?

Rathjens: Ja, würde ich. Ich finde die Auswahl der Aussteller gut und auch das Rahmenprogramm ist spannend und unterhaltsam. Ich konnte viele interessante Gespräche führen.

Wären Sie beide ohne den Netzwerk-Abend heute auch Chef und Mitarbeiterin?

Schelzke: Wohl kaum – und das wäre wirklich jammerschade!

Rathjens: Nein, dank des Netzwerk-Abends habe ich das Ingenieurbüro Schelzke und meinen jetzigen Chef kennengelernt.

www.bayika.de/netzwerk



B. Sc. Vera Rathjens war beim Netzwerk-Abend 2014 Besucherin am Stand von Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke, heute ist sie seine Mitarbeiterin. Foto: bayika

Mitarbeiter finden – Arbeitgeber finden

Für Arbeitgeber wird es immer wichtiger, Nachwuchskräfte früh an sich zu binden. Mit dem Netzwerk-Abend unterstützt die Kammer ihre Mitglieder bei dieser Aufgabe.

Büroinhaber sowie Personaler aus dem öffentlichen Dienst können ihr Unternehmen für nur 95 Euro mit einem eigenen Infostand präsentieren und dort mit potentiellen neuen Mitarbeitern bzw. Praktikanten oder Werkstudenten Kontakte knüpfen. Buchungen von Infoständen sind noch bis zum 25. Oktober möglich.

Studierende und Absolventen lernen am Netzwerkabend mögliche Arbeitgeber persönlich kennen und informieren sich über ihre beruflichen Perspektiven in verschiedenen Büros oder den Verwaltungen. Zusätzlich weist die Kammer auf offene Stellen- und Praktikumsangebote hin, die auf ihrer Website veröffentlicht sind.

Herr Schelzke, warum haben Sie am Netzwerk-Abend teilgenommen? Welche Erwartungen hatten Sie?

Schelzke: Die traditionelle Suche nach fähigen Mitarbeitern über Printmedien verliert an Bedeutung. Heute finden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer face to face. Gelegenheit dazu bietet beispielsweise die Präsenz an Hochschulen – oder der Netzwerk-Abend der Kammer. 2014 war die Premierenveranstaltung, und wir wussten alle nicht, was dabei raus kommt. Doch dank besser Organisation und einem sehr einladenden Ambiente im Innenhof der früheren Kammergeschäftsstelle wurde daraus ein „Abend der Kontakte“.

Ihr Büro beschäftigt acht Mitarbeiter. Ist es schwer für Sie, neues, qualifiziertes Personal zu finden? Warum?

Schelzke: 50 Kilometer von München entfernt und ohne S-Bahn-Anschluss sind wir gegenüber den Büros in den

Wichtige Entscheidungen im Ausschuss Satzung und Wahlordnung

Satzungsänderung und Wahlvorbereitung

Die Wahl der Vertreterversammlung 2016 nähert sich in großen Schritten. Ihre Vorbereitung zählt zu den wichtigsten aktuellen Aufgaben der Ausschusses Satzung und Wahlordnung.

Als Wahlzeit wurde der Zeitraum vom 20.09.2016 bis 11.10.2016 vorgeschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses Satzung und Wahlordnung gehören zugleich dem Wahlvorstand an und sollen durch zwei weitere Personen bei dieser Aufgabe unterstützt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl sicherzustellen, wird das bestehende Auszählprogramm überarbeitet und mit einem Mantelprogramm für die Ein- und Ausgabe versehen.

Änderungen der Hauptsatzung

Aktuell hat der Ausschuss die Hauptsatzung der Kammer an Änderungen des Baukammergesetzes und anderer Rechtsvorschriften angepasst. Auch

formuliert er die Voraussetzungen für den Eintrag in die Interessenliste für Studierende neu.

Überarbeitet und teilweise neu formuliert wurde auch die Berufsordnung. Hervorzuheben ist dabei der § 10 Berufshaftpflichtversicherung. Der Ausschuss schlägt eine Anhebung der Deckungssummen auf 1,5 Mio. € für Personenschäden und 0,5 Mio. € für

sonstige Schäden vor. Die Schadensfallmaximierung soll auf zwei Schadensfälle begrenzt werden. Neu ist die Forderung nach einer durchlaufenden Jahresversicherung, die nur dann durch eine Objektversicherung ersetzt werden kann, wenn eine geringfügige Ingenieur Tätigkeit vorliegt. Darüber hinaus soll der maximale Selbstbehalt definiert werden. *Dipl.-Ing. K. Schwanz*



Der Ausschuss Satzung und Wahlordnung
Foto: bayika

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. Karl Schwanz
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy
(Stv. Vorsitzender)
Ing. Manfred Fakler
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Ott
Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider

Vorstandsbeauftragter:
Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Arbeitskreis Energetische Infrastruktur analysiert die Energie-Situation in Bayern

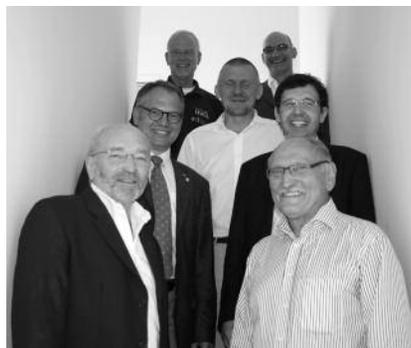
Zukunftsmodell Smart Grid

Der Arbeitskreis Energetische Infrastruktur wurde vom Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eingerichtet, um aktuelle Entwicklungen im Bereich der Energie zu verfolgen und der Kammer Material für Stellungnahmen u.ä. vorzubereiten.

Nach Fertigstellung des Positionspapiers zur Energiewende im Jahr 2014 beschäftigt sich der Arbeitskreis vorrangig mit der derzeitigen Energie-Situation in Bayern.

Aktuelle Energie-Situation in Bayern

Die „10 x H-Regelung“ der Staatsregierung wird voraussichtlich den Ausbau von Windenergie in Bayern auf ein Minimum beschränken. Die Photovoltaik-Anlagen sind sehr produktiv; die volatile Stromerzeugung bringt neue Anforderungen an das Stromnetz. Als teilweiser Ausgleich könnten Biomasse-Kraftwerke dienen.



Der Arbeitskreis Energetische Infrastruktur
Foto: bayika

Derzeit sind noch drei Kernkraftwerke in Bayern in Betrieb, welche 2017, 2021 und 2022 abgeschaltet werden sollen. Bis dahin sollen neue Stromtrassen geplant und gebaut sein. Zusätzlich werden in Bayern Gaskraftwerke Strom liefern. Die Bereitstellung von Kraftwerksleistungen z.B. für die Netzregelung wird derzeit nicht hono-

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Diethelm Linse
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Stich
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Back
Dipl.-Geol. Univ. Markus Bauer
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ludwig
Haushofer
Dr.-Ing. Otto Wurzer
Vorstandsbeauftragter: Univ.-Prof.
Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

riert. Hier sehen wir einen Handlungsbedarf.

Zielvorstellung ist ein globales System von Stromerzeugern und Stromverbrauchern (smart grid). Damit kann beispielsweise eine Steuerung sowohl durch Erzeugungs- wie auch Verbrauchsanpassung erfolgen.

Dr.-Ing. Diethelm Linse



Man kann nicht früh genug anfangen, junge Menschen für den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen zu begeistern. Das dachte sich auch unser Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau und erarbeitete das Vortragsprogramm „Energie geht alle an!“, das flexibel an Schulen eingesetzt werden kann.

Gymnasiasten und Realschüler im vorletzten Schuljahr sind die Zielgruppe, auf die die Power-Point-Präsentationen zugeschnitten sind. Konzipiert hat sie die Arbeitsgruppe „Energiewende an Schulen“, die sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises zusammensetzt. Auch praxiserprobt ist die Präsentation – an vier Schulen wurden die Materialien bereits erfolgreich eingesetzt.

Mitstreiter gesucht!

Die Kammer ruft nun alle Mitglieder auf, selbst Vorträge in Schulen zu halten, um die Inhalte bekannt zu machen und die Schülerinnen und Schüler für den Ingenieurberuf zu interessieren. Der Vortrag dauert 90 Minuten und kann bei Bedarf an die entsprechende Klasse angepasst werden. Die Kammer empfiehlt, die Vorträge im Zeitraum Januar bis April anzubieten.

So geht's!

Fordern Sie einfach bei Frau Kathrin Polzin, Referentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, die Materialien an (Kontakt: k.polzin@bayika.de, Tel.: 089/419434-21). Gerne können Sie auch eine Referentenschulung bei ihr in Anspruch nehmen.

Sie erhalten zwei Power-Point-Präsentationen sowie einen Kurzfilm. Die erste Präsentation informiert über das Berufsbild von Ingenieuren im Bauwesen. Die zweite erklärt, welchen Beitrag Ingenieure zur Energiewende leisten. Der Film thematisiert die Verschwendung natürlicher Ressourcen.

Machen Sie mit und unterstützen Sie die Kammer, indem Sie Werbung für unseren so vielseitigen Berufsstand machen! *amt*

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Dipl.-Ing. Dieter Rübél
Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Blätz
Dr.-Ing. Dirk Nechvatal
Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn
Dr. rer. nat. Hermine Hitzler (Gast)

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle lobt Engagement der Kammer

Ingenieurthemen im Grundschulunterricht

Wissen über Ingenieurthemen in die Schulen zu tragen, so lautete auch der Auftrag an den Arbeitskreis Ingenieurthemen im Heimat- und Sachunterricht, den der Vorstand im Februar 2014 berufen hat. Nun liegt das „Glossar Ingenieurthemen“ vor und kann ab sofort als Unterrichtshilfe in den Schulen eingesetzt werden.

Der neue LehrplanPLUS für die bayerischen Grundschulen wurde jüngst um den Bereich „Bauen und Konstruieren“ erweitert. Die ersten und zweiten Klassen befassen sich beispielsweise mit der Standfestigkeit von Mauern und Türmen. In den dritten und vierten Klassen geht es dann um die Stabilität und Tragfähigkeit bei Brücken. Die Schüler sollen hier insbesondere durch das Anfertigen von Modellen spielerisch an diese Ingenieurthemen herangeführt werden und so das erwartete Grundwissen erwerben.

Glossar gemeinsam entwickelt

Damit das Glossar auch genau auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte zugeschnitten ist, wurde es von Ingenieuren und Lehrerinnen gemeinsam entwickelt.

Im Glossar werden zentrale Ingenieurbegriffe allgemeinverständlich erläutert. Zahlreiche Bilder veranschaulichen, was sich hinter Begriffen wie Fachwerkbrücke, Bogenklappverfahren oder Schwingungsdämpfern verbirgt.

Kultusminister lobt Kammer-Einsatz

Dr. Ludwig Spaenle, der bayerische Kultusminister, steuerte ein Geleitwort für das Glossar bei. Dieses Nachschlagewerk werde die Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung und der Umsetzung der im LehrplanPLUS Grundschule ausgewiesenen Kompetenzerwartungen in hohem Maße unterstützen, lobte Spaenle das Engagement der Kammer. *amt*

www.bayika.de/de/schueler/glossar



Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Vorsitzender)
Hedwig Balogh
Verena Knoll
Dr.-Ing. Dirk Nechvatal
Maria Scholz
Dr.-Ing. Christian Stettner
Manuela Hackenberg, M.S. (Gast)

Vorstandsbeauftragter: Univ. Prof.
Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

Erfolgreicher Auftakt: 1. Regionalforum in Oberbayern kommt gut an

Aus Schaden wird man klug

Die Kammer hat mit den Regionalforen ein neues bayernweites Veranstaltungsformat ins Leben gerufen. Damit werden künftig in erster Linie Kammermitglieder über aktuelle Themen und Aktivitäten ihrer Kammer informiert. Ein Fachvortrag zu einem aktuellen Berufsthema rundet jeweils das Programm ab.

Am 22. September fand in Ingolstadt das erste Regionalforum statt, zu dem der Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler eingeladen hatte. Dieser berichtete über die Möglichkeiten für die Mitglieder, selbst bei der Kammer aktiv zu werden. Außerdem gab er einen Ausblick auf das nächste Regionalforum in Ingolstadt, das am 12. November 2015 zum Thema HOAI in der Praxis stattfinden wird. Als Vertreter der Kammer war Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz zum Termin gekommen.



*Dr. Scholz, Hr. Dyckerhoff, Hr. Amler
Fotos auf dieser Seite: bayika*

Neues aus der Kammer

Dr. Scholz sprach zu aktuellen Themen aus der Kammerarbeit wie dem Traineeprogramm, das deutschlandweit einmalig ist. Mitte Oktober 2015 startet die erste Runde des Programms mit fast 20 Teilnehmern. Er berichtete außerdem über die zahlreichen Aktivitäten der Kammer im Bereich der Nachwuchswerbung. So steht am 25. November 2015 der zweite Netzwerk-Abend 2015 an der Hochschule Würzburg an. Hier haben Kammermitglieder

wieder die Möglichkeit, mit dem Ingenieur Nachwuchs in lockerer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen und sich als Arbeitgeber zu präsentieren.

Tipps vom Versicherungsexperten

Im zweiten Teil des Regionalforums sprach der Versicherungsexperte Jürgen Dyckerhoff über Möglichkeiten, sich in den verschiedenen Bereichen des Planens und Bauens versicherungstechnisch optimal abzusichern. Er ging dabei unter anderem auf die Themen Kommunikation zwischen allen Beteiligten und entsprechender Dokumentation ein. Hier rät er beispielsweise, notwendige Entscheidungen, Vereinbarungen und Besprochenes generell schriftlich zu dokumentieren. Weitere Themen waren Gesamtschuld, Normen und Vertragsgestaltung. Eine Zusammenfassung des Vortrags finden Interessierte online. *pol*
> www.bayika.de/de/regionen

Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs

Exkursion nach Schwaben

Seit Februar 2014 entsteht im schwäbischen Heimenkirch, Ortsteil Biesenberg, eine neue Eisenbahnüberführung. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Straßen- und Bahnutzer sowie für Radfahrer und Fußgänger machte eine verkehrsgerechte Neugestaltung des gut 150 Jahre alten Bahnübergangs notwendig.

Um Näheres über die Baumaßnahme zu erfahren, lud der Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner am 18. September zu einer Baustellenbesichtigung ein.

Neubau wird bald übergeben

Dipl.-Ing. Univ. Thomas Hanrieder vom Staatlichen Bauamt Kempten erläuterte Einzelheiten und Herausforderungen zu den einzelnen Planungsschritten und zum Rückbau des bestehenden höhengleichen Bahnübergangs. Zu den Maßnahmen gehören unter an-

derem: der Neubau der Eisenbahnüberführung mit anschließendem Stützbauwerken rund 250 Meter östlich des bestehenden Überganges, die Erneuerung der Kappenbachbrücke mit Unterführung des Geh- und Radweges und die Herstellung der notwendigen Entwässerungseinrichtungen mit entsprechenden Regenrückhalteeinrichtungen sowie der Neubau eines Durchlassbauwerkes für den Kumpfbach. Die Teilnehmer konnten sich vor Ort ein Bild vom kompletten Bauprojekt einschließlich des gut 730 Meter langen Neubaus der B 32 und des begleitenden Geh- und Radweges auf der gesamten Länge machen.

Der Gesamtkosten der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme betragen rund 10,3 Mio Euro. Der Neubau soll planmäßig im Oktober 2015 übergeben werden. Einen Nachbericht zum Termin gibt es online. *pol*

> www.bayika.de/de/regionen



Demnächst in Ihrer Region

Regionalexkursion Oberbayern
Baustellenbesichtigung Paulaner-Gelände, München, 19.10.2015

Regionalforum Niederbayern
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ingenieure, Landshut, 22.10.2015

Regionalexkursion Oberbayern
Sprungschanze Garmisch, 29.10.2015

Regionalexkursion Schwaben
Bauarchiv des Landesamtes in Thierhaupten, 06.11.2015

Regionalforum Oberbayern
HOAI, Ingolstadt, 12.11.2015

Regionalforum Mittelfranken
Unternehmensnachfolge, Nürnberg, 20.11.2015

Interview mit dem neuen Hochschulbeauftragten der Hochschule Coburg

Mitgliedschaft muss selbstverständlich sein

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist bestrebt, die Ausbildung der Ingenieure an den Hochschulen und den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Praxis zu fördern. Daher hat die Kammer Hochschulbeauftragte berufen. Pressereferentin Sonja Amtmann sprach mit Prof. Dr.-Ing. Holger Falter, frisch ernannter Hochschulbeauftragter an der Hochschule Coburg, über seinen Start ins Amt und Angebote für Studierende.

Seit August sind Sie Hochschulbeauftragter der Kammer an der Hochschule Coburg. Das Amt haben Sie von Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl übernommen, dem Präsidenten der Hochschule Coburg. Was reizt Sie an der Position des Hochschulbeauftragten?

Prof. Falter: Die Kammer ist Vertretung unseres Berufsstands in der Gesellschaft. Es muss selbstverständlich sein, dass Studierende nach Abschluss ihres Studiums Mitglieder der Kammer werden. Jedoch reichen Broschüren oder Webseiten nicht aus, um jungen Leuten zu vermitteln, wofür die Kammer steht. Vielmehr muss man ihnen ein Gefühl vermitteln. Dafür braucht es den Dialog. Und diesen Dialog möchte ich mit den Studierenden führen.

Die jungen Ingenieure müssen ein Selbstverständnis ihres Berufes entwickeln, so wie es auch die Architekten tun. Da kann die Kammer wichtige Arbeit leisten, gerade durch ihre Hochschulbeauftragten. Und hier will ich mich einbringen.

Wie schätzen Sie das Interesse der Studierenden der Hochschule Coburg an der Kammer ein?

Prof. Falter: Gerade zu Beginn des Studiums kennen nur wenige Studierende die Kammer. Bis zu ihrem Abschluss sollten sie wissen, wofür die Kammer steht und welchen Nutzen sie von ihr haben können. Es geht nicht nur darum, den status quo zu vermitteln. Wir müssen vielmehr versuchen, bei ihnen auch die Vision zu wecken, dass da etwas ist, das wachsen und sich entwickeln kann.



Prof. Dr.-Ing. Holger Falter

Bild: Fotostudio Uhlenhuth, Coburg

Die Kammer veranstaltet mit dem Netzwerk-Abend am 25. November in Franken eine eigene Nachwuchsveranstaltung. Ziel ist es, Absolventen und ihre potentiellen Arbeitgeber direkt miteinander ins Gespräch zu bringen. Denken Sie, Ihre Studierenden werden dieses Angebot nutzen?

Prof. Falter: Ich werde meine Studierenden darauf ansprechen und ich möchte mit ihnen zum Netzwerk-Abend hinfahren. Der Netzwerk-Abend ist nicht nur für die Absolventen interessant, sondern auch für die, die noch mitten im Studium stecken und vielleicht ein Praktikum machen möchten. Auf die Dauer müssen wir sehen, wie sich die Veranstaltung etabliert. Schön wäre natürlich, wenn der Netzwerk-Abend für unsere Studierenden zu einer festen Institution wird, die man regelmäßig besucht. Vielleicht kann man auch mal versuchen, das mit einer Baustellenexkursion zu verbinden.

Welchen Service sollte die Kammer vielleicht noch zusätzlich anbieten, um die Ingenieure von morgen anzusprechen?

Prof. Falter: Ich denke, es muss klar werden, dass die Kammer eine Institution ist, die einen durch ein ganzes Berufsleben begleitet. Wichtig finde ich dass die Kammer in den Regionen

stark präsent ist. Außerdem wäre es wünschenswert, ein offenes Haus im besten Wortsinn in München zu haben.

Gerade hat die Kammer ihr Trainee-programm gestartet, das sich an junge Ingenieure in der ersten Berufsphase richtet und sie fit macht für den Job. Was halten Sie vom Trainee-programm?

Prof. Falter: Ich finde den Gedanken sehr gut und bin gespannt, welches Fazit man nach dem ersten Jahrgang ziehen wird. Mittelfristig könnte man darüber nachdenken, das Trainee-programm auszuweiten, so dass es mit einer zusätzlichen Qualifikation abschließt. Der Bachelor alleine reicht oft nicht aus. Das Trainee-programm oder eine ähnliche Ausbildung könnte den Bachelor gut ergänzen.

In England, wo ich lange gelebt habe, ist es beispielsweise üblich, dass die Ingenieure bei der Kammer noch Prüfungen ablegen. Die Kammer ist nicht dazu da, etwas aufzufangen, das die Hochschulen nicht geschafft haben. Aber sie kann über einen anwendungsbezogenen Ansatz ergänzen.

Zur Person

Holger Falter studierte von 1985 bis 1991 Bauingenieurwesen an der Universität Stuttgart. Nach dem Diplomstudium und einer kurzen Berufsphase setzte er seine Studien an der Politecnico in Mailand und der Universität Stuttgart fort, wo er 1998 am Institut von Professor Jörg Schlaich promovierte.

Im gleichen Jahr begann er seine langjährige berufliche Tätigkeit als Tragwerksplaner bei der Firma Arup. Zunächst in deren Büro in Berlin, von 2000 – 2007 im Büro London und von 2008 – 2011 im Büro Dublin. Im Jahr 2011 erhielt er einen Ruf an die Hochschule in Coburg, wo er im Studiengang Bauingenieurwesen Fächer des konstruktiven Ingenieurbaus im Bachelor- und Masterstudium unterrichtet.

Recht

Und der Zuschlag geht an...

Wer einen öffentlichen Auftrag ergattern will, muss oberhalb der EU-Schwellenwerte ein förmliches Vergabeverfahren durchlaufen. Wer es in die zweite Runde schafft, hat gute Auftragschancen, wenn er die Zuschlagskriterien optimal erfüllt.

Welche Kriterien über den Zuschlag entscheiden, legt der Auftraggeber fest. Er ist jedoch gehalten, seine Festlegung spätestens in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekannt zu geben (OLG Düsseldorf, IBR 2015, 161; VK Lüneburg, IBR 2015, 510). Daraus folgt, dass der Auftraggeber seiner Wertung solche Kriterien nicht zugrunde legen darf, die er nicht zuvor benannt hat (OLG Celle, IBR 2014, 432). Das gilt nicht nur für Haupt-, sondern auch für alle Unterkriterien, selbst wenn sie im Nachhinein aufgestellt werden (VK Hessen, 21.03.2013, 69d-VK-01/2013).

Verbindung zu Auftragsgegenstand

Als Zuschlagskriterien kommen nur solche Merkmale in Betracht, die mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen und mit ihm „in Verbindung stehen“, auch wenn sie sich nicht unmittelbar aus dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand ergeben (OLG Düsseldorf, VergabeR 2015, 198). Sie müssen so genau bezeichnet sein, dass die beteiligten fachkundigen Bieter sie im gleichen Sinne verstehen können (VK Nordbayern, 19.02.2014, 21.VK-3194-58/13). Jedoch sind an die Bestimmtheit der Zuschlagskriterien für freiberufliche Leistungen geringere Anforderungen zu stellen als bei Beschaffungsvorgängen beispielsweise für Lieferleistungen (OLG München, VergabeR 2015, 93).

Die Zuschlagsbedingungen des Auftraggebers sind nach dem objektiven Empfängerhorizont eines sach- und fachkundigen – mit den Einzelheiten der Ausschreibung vertrauten – Bieters auszulegen. Eine Bewertungsmatrix dürfe vom Auftragnehmer nicht separat und losgelöst von allen weiteren Vergabeunterlagen betrachten werden (VK Südbayern, IBR 2013, 434).

Bedeutung der Unterkriterien

Die Bedeutung von Zuschlagskriterien erschließt sich oft nur über die Unterkriterien, die ggf. ihrerseits über weitere Kriterien konkretisiert werden können. Inwieweit eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers besteht, Unterkriterien auszudifferenzieren, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab (OLG Düsseldorf, IBR 2015, 161).

Jedenfalls muss der Auftraggeber für die Angebotswertung kein bis in die letzten Unterkriterien und deren Gewichtung gestaffeltes mehrstufiges Wertungssystem aufstellen, außer die aufgestellten Wertungsmaßstäbe seien so unbestimmt, dass Bieter nicht mehr angemessen über die Kriterien und Modalitäten informiert würden, anhand deren das zuschlagsfähigste Angebot ermittelt wird (OLG Düsseldorf, a.a.O.; OLG Celle, IBR 2014, 432).

Wortlaut muss klar und eindeutig sein

Will der Auftraggeber über das VOF-Verfahren einen Vertragstext einbringen, ist dieser so klar und eindeutig zu fassen, dass alle Bieter den Vertrag im gleichen Sinn verstehen können. Nicht klar genug ist der Wortlaut eines Vertragsentwurfs, wenn er aus Sicht eines durchschnittlichen Bieters nicht erkennen lässt, ob die Einhaltung oder lediglich die Mitwirkung bei der Einhaltung der Kostenobergrenze und der Zertifizierung nach dem Passivhausstandard geschuldet sind (VK Hessen, IBR 2013, 107).

Je konkreter die Zuschlagskriterien gefasst sind, umso mehr bindet sich der Auftraggeber. Detaillierte Vorgaben für Angebote und deren Präsentation verbieten es der Bewertungskommission, einem Bieter durch Nachfragen Gelegenheit zu geben, den schriftlichen und mündlichen Vortrag zu ergänzen und zu vertiefen (VK Lüneburg, IBR 2015, 510).

Örtliche Präsenz darf – im Unterschied zur Ortsansässigkeit – als Zuschlagskriterium gefordert werden, wenn die Anwesenheit des Ausführenden vor Ort für die Ausführung eines

Auftrags erforderlich ist. Der Grad und der Umfang der örtlichen Präsenz könne dann unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit für die Auftragsdurchführung bewertet werden (VK Baden-Württemberg, IBR 2014, 373).

Bedeutung des Honorars

Wenig überraschend spielt das Honorar bei Zuschlagsentscheidungen eine große Rolle. Dennoch hat kein Bieter Anspruch darauf, dass der Auftraggeber mit ihm über sein Preisangebot verhandelt, solange der Stand der Verhandlungen ihm dazu keinen Anlass gibt (OLG Dresden, IBR 2015, 36). Er hat nicht einmal Anspruch darauf, dass überhaupt Honorarangebote in die Wertung einbezogen werden, der Auftraggeber kann die Zuschlagsbedingungen also auf Qualitätsmerkmale beschränken (VK Nordbayern, 16.11.2012, 21.VK-3194-24/12).

Bei der Bewertung der Honorarangebote muss der Auftraggeber die Wertungsmethode bekannt geben. Die sog. Mittelwertmethode ist nicht allgemein bekannt (VK Bund, IBR 2014, 107). Konkrete Vorgaben habe der Auftraggeber auch bei Wiederholungsabschlägen für die Planung mehrerer Objekte sowie zur Honorarzone zu machen (VK Sachsen, 2013, 491). Demgegenüber vertritt das OLG Koblenz die Auffassung, dass der Auftraggeber den Bieter die anzuwendende Honorarzone nicht verbindlich vorgeben dürfe (VergabeR 2014, 475). Hält ein Bieter den Rahmen der HOAI nicht ein, könne der Auftraggeber das Angebot durch Nachverhandlungen auf den Mindestsatz korrigieren (VK Lüneburg, IBR 2012, 668).

Relativer Preisabstand

Bei der Wertung der Angebotshöhe muss der relative Preisabstand zwischen den abgegebenen Angeboten in angemessener Weise zum Ausdruck kommen (VK Südbayern, IBR 2015, 511). Wettbewerbsverzerrend und deshalb unzulässig ist es, wenn ein nur geringfügig teureres Angebot lediglich 3, das geringfügig günstigere Angebot

Recht in Kürze

> Ein Ingenieurvertrag zwischen dem Auftraggeber und einem Ingenieur über Planungsleistungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bodenverbesserung kann Schutzwirkung zu Gunsten des späteren Grundstückserwerbers entfalten (BGH, Urteil v. 12.03.2015, VII ZR 173/13 – IBR 2015, 369).

> Die Wohnungseigentümergeinschaft ist im Interesse des Verbraucherschutzes der in ihr zusammengeschlossenen, nicht gewerblich handelnden natürlichen Personen dann einem Verbraucher gemäß § 13 BGB gleichzustellen, wenn ihr wenigstens ein Verbraucher angehört und sie ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient (BGH, Urteil v. 25.03.2015, VIII ZR 243/13 – BauR 2015, 1372).

> Nicht nur ein vom Auftraggeber zu vertretener schwerwiegender Vertragsverstoß berechtigt den Auftragnehmer zur Kündigung, sondern auch einzelne, nicht so schwer wiegende Verstöße, die in der Summe aber eine solch erhebliche Erschütterung des Vertrauensverhältnisses mit sich bringen, dass dem Auftragnehmer ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann (OLG Frankfurt, Urteil v. 27.11.2013, 23 U 203/12 – IBR 2015, 263).

> Hat die Überprüfung einer Mängelrüge des Auftraggebers die Mangelfreiheit des Werkes ergeben, kann der Werkunternehmer einen Ausgleich der damit verbundenen Kosten verlangen, wenn er zuvor unzulänglich zum Ausdruck gebracht hat, dass er sich für den Mangel nicht verantwortlich sieht und deshalb eine Mangelbeseitigungspflicht nicht anerkennt (OLG Koblenz, Beschl. v. 04.03.2015, 3 U 1042/14 – NZ-Bau 2015, 494).

eb

dagegen 10 Punkte bei der Preisbewertung erzielt (OLG Düsseldorf, IBR 2015, 376). Unangemessen niedrige Angebote muss der Auftraggeber überprüfen, wenn ein Preisabstand von ca. 20 % zum nächsthöheren Angebot besteht (VK Bund, 14.01.2014, VK 2-118/13).

Soweit die Nachforderung von Unterlagen durch den Auftraggeber zulässig ist, darf sie nicht dazu führen, dass einem im Sinne der Leistungsbeschreibung unzureichenden Angebot durch nachträgliche Ergänzung zur Annahmefähigkeit verholfen wird (OLG Frankfurt, VergabeR 2014, 62).

„Letzte Runde“

Sagt ein Bieter die Teilnahme am Verhandlungsverfahren wegen Verhinderung ab, ohne die Terminierung zu rügen, so scheidet er ohne weiteres aus dem Verfahren aus (VK Südbayern, IBR 2014, 758). Auch wenn der Auftraggeber eine bestimmte Verhandlungsrunde als letzte Runde bezeichnet hat, bleibt es ihm unbenommen, die Angebotsphase wiederzueröffnen, solange dadurch nicht das Transparenz oder das Gleichbehandlungsgebot verletzt werden (VK Südbayern, 19.12.2014, Z3-3-3194-1-45-10/14).

Eine Wiedereröffnung wäre deshalb unzulässig, wenn sie dem Ziel dient, einem favorisierten Bieter, der im Ergebnis der vorherigen Verhandlungsrunde keinen Zuschlag erhalten hätte, die Möglichkeit zu schaffen, mit der Abgabe eines weiteren Angebotes denjenigen Bieter noch zu überbieten, der im Ergebnis der vorherigen Verhandlungsrunde den Zuschlag erhalten hätte (KG Berlin, VergabeR 2013, 813).

Beurteilungsspielraum

Bei der Angebotswertung steht dem Auftraggeber ein weiter Beurteilungsspielraum zu (EuG, VergabeR 2013, 420). Wie die Entscheidung intern zustande kommt, soll nicht der Nachprüfung unterliegen (OLG München, VergabeR 2015, 93). Überschritten ist der Beurteilungsspielraum erst, wenn vergaberechtliche Grundprinzipien verletzt wurden (VK Baden-Württemberg, 11.04.2014, 1 VK 10/14). So darf sich die Bewertung einer Präsentation durch die Jurymitglieder nicht in Widerspruch zur Bekanntmachung und zu vorangegangenen Hinweisen der Vergabestelle setzen (OLG München, VergabeR 2014, 456). eb

Buchtipps

In bereits achter Auflage liegt die Kommentierung zum Baugesetzbuch von Schrödter vor. Die Neuauflage berücksichtigt die grundlegenden Änderungen durch die Klimaschutz-Novelle (BauGB 2011) und die jüngste Reform des Städtebaurechts (BauGB 2013) einschließlich der parallelen Änderungen der Baunutzungsverordnung.

Der Kommentar stellt die Bezüge des Bauplanungsrechts zum Umweltrecht her. Er zeigt die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen der Kommunen bei der Bauleitplanung und dem Abschluss städtebaulicher Verträge auf.

Schwerpunkte der Neuauflage

Zu den besonderen Schwerpunkten der Neuauflage gehören die Wechselbeziehungen zwischen Baurecht, Umweltrecht und Energierecht in der Bauleit-

planung, die Erleichterungen bei der Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien, die gesetzliche Verankerung des Vorrangs der Innenentwicklung, die neuen Regelungen über die Genehmigung von Spielhallen, Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Massentierhaltung im Außenbereich und die Fortentwicklung des Städtebaurechts, insbesondere zu Erschließungsverträgen, dem gesetzlichen Vorkaufsrecht der Kommunen und dem Umgang mit sogenannten „Schrottimmobilien“.

Die Autoren sind sämtlich ausgewiesene Praktiker des öffentlichen Baurechts. eb

Schrödter: Baugesetzbuch Nomos Verlag, 8. Aufl. 2015 ca. 2.600 Seiten 258,00 EUR ISBN: 978-3-8329-5594-6

Kolumne von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis in der Bayerischen Staatszeitung

EU-Energieeffizienzlabel für Heizanlagen

Über die Chancen und Grenzen, die das neue Energieeffizienzlabel der EU für Heizanlagen bietet, informiert Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Bei Weißwaren wie Kühlschränken oder Waschmaschinen sind die farbigen Aufkleber, die Auskunft über den Energieverbrauch des Geräts geben, längst Standard. Seit dem 26. September 2015 ist diese Kennzeichnung nun auch für Heizungsanlagen Pflicht, die innerhalb der EU verkauft werden. Öl- und Gas-Heizkessel, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke und Speicher mit einer Leistung bis 70 kW werden in neun Stufen eingeteilt. Dies soll dem Verbraucher helfen, die Energiekosten einzuschätzen und so seine Kaufentscheidung zu treffen.

Was muss gekennzeichnet werden?

Die Heizungen und Warmwassergeräte als Einzelanlagen sowie komplette Systeme als Paket werden nach dem Primärenergieverbrauch in den Klassen A++ (grün) bis G (rot) gekennzeichnet. Warmwasserbereiter bekommen ab 2017 neue Etiketten mit den Klassen A+ bis F. Bei Heizungen gilt ab 2019 die Kennzeichnung A+++ bis F.

Biomasse-Heizungen wie Holzhackschnitzel-Anlagen und andere Feststoffgeräte müssen derzeit noch kein Etikett tragen, dieser Schritt soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Auch Solaranlagen als Einzelgeräte tragen kein Label, da sie nicht als Verbrauchsgeräte gelten.

Grundlage für das neue EU-Energieeffizienzlabel ist die Umsetzung der 2009 beschlossenen sogenannten „Öko-Design-Richtlinie für energieverbrauchende und energieverbrauchsrelevante Produkte“ des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates. Diese ist auch als ErP-Richtlinie bekannt – die Abkürzung steht für Energy related Products.

Eine Kennzeichnung ist aus Sicht der Energieexperten längst überfällig. Für eine orientierende Einschätzung zur En-



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Foto: Birgit Gleixner

ergieeffizienz im Vergleich von Heizungen eignet sich das Label hervorragend. Der Verbraucher wird es damit leichter haben, eine sparsame neue Heizung zu finden. Eine entsprechende Nachfrage nach energieeffizienten Heizungen wird die Hersteller zusätzlich anspornen, ihre Produkte zu verbessern oder mehr neue Geräte mit einer besseren Energiebilanz zu entwickeln.

Gesamte Energiesituation beachten

Es macht allerdings einen großen Unterschied, ob der Verbraucher ein Einzelgerät kaufen will oder sich für eine komplette Heizanlage interessiert, die aus mehreren Komponenten und Geräten zusammengesetzt ist. Denn in der Praxis werden häufig Verbundanlagen angeboten, also eine Kombination von Heizgeräten, Speichern, Wasserbereitern, Solarkomponenten u.a.

Bei einer kompletten Heizungsanlage kann aus Sicht der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau aufgrund des Labels jedoch kein Rückschluss auf die tatsächliche Wirtschaftlichkeit gezogen werden.

Das Energieeffizienzlabel kann naturgemäß die konkrete individuelle Einbausituation im Gebäude nicht einstuften. Selbst ein hocheffizientes Heizgerät kann bei einem schlecht ge-

dämmten Gebäude zu hohen Verbrauchswerten führen. Der Basiswert, auf den sich das Energieeffizienzlabel bezieht, ist der Primärenergieverbrauch. Die Kosten je Kilowattstunde Primärenergie sind jedoch bei unterschiedlichen Endenergieträgern verschieden.

Label kann Fachleute nicht ersetzen

Auch wenn die Einführung des EU-Energieeffizienzlabels grundsätzlich zu begrüßen ist, kann es eine fundierte Beratung durch ausgebildete Fachleute nicht ersetzen. Nur unabhängige sachkundige Berater können einschätzen, welches Gerät für welches Gebäude das sinnvollste ist. Wie so oft kommt es darauf an, das Zusammenspiel verschiedener Faktoren im Blick zu haben und zu bewerten. Für den Laien ohne Vorkenntnisse ist das kaum möglich. So verlockend es sein mag, künftig nur noch nach dem Energieeffizienzlabel der EU zu gehen – Geld sparen und die Umwelt schonen wird am Ende vor allem derjenige Hausbesitzer, der einen Energieberater für Wohn- bzw. Nichtwohngebäude zur Beurteilung der gesamten Energiesituation hinzuzieht.

Wer eine professionelle Beratung durch einen unabhängigen Berater in Anspruch nehmen will, kann auf der Kammer-Website nach qualifizierten Personen in seinem Umkreis suchen.

> www.planersuche.de

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Schloßschmidstraße 3,
80639 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str),
Dr. Andreas Ebert (eb),
Sonja Amtmann (amt),
Kathrin Polzin, M.A. (pol),
Veronika Eham (eh),
Steffen Baitinger (bai),
Irma Voswinkel (vos).

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.09.2015

Bauwerksprüfung nach DIN 1076, Blower-Door-Messung und Energie aus Abwasser

Neue Fortbildungen im Oktober

20.10.2015	W 15-20	Wirtschaftliche Unternehmensführung im Ingenieurbüro
Dauer: 09.00-17.00 Uhr		Der Workshop behandelt das Spannungsverhältnis zwischen Kundenerwartung, Markt, Wettbewerb und Honorar, aber auch interne Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit eines Büros wie Bearbeitungszeiten, Kosten, Organisation, Effizienz.
Kosten: Mitglieder € 295,-		Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz
Nichtmitglieder € 375,-		8 Unterrichtseinheiten*
Ort: Würzburg		
21.-23.10.2015	L 15-23	Bauwerksprüfung Hochbau
Beginn: Mi., 10.15 Uhr		Neben den Grundzügen der VDI Richtlinie 6200 und statischen konstruktiven Schadensursachen gehen Referenten aus der Ingenieur- und Sachverständigen-Praxis auf die Besonderheiten bei Stahlbauten, Stahl-/Spannbeton sowie Holzkonstruktionen ein.
Kosten: € 660,-		Referent: Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle und fünf weitere. 20 Fortbildungspunkte
Ort: Feuchtwangen		
21.-22.10.2015	L 15-22	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Beginn: Mi., 08.30 Uhr		Die Teilnehmer führen in Kleingruppen an insgesamt 11 Stationen eines Brückenbauwerks die Arbeitsschritte einer Bauwerksprüfung mit Schadenserfassung durch. Das Seminar dient als Nachweis zur Verlängerung des VFIB-Zertifikats.
Kosten: Mitglieder € 530,-		Namhafte Referenten aus Ing.-Büros, Wirtschaft und Staatsbauverwaltung
Nichtmitglieder € 620,-		16 Fortbildungspunkte
Ort: Feuchtwangen		
21.10.2015	W 15-21	Luftdichtheit im Bauwesen – Differenzdruckverfahren (Blower-Door-Messung)
Dauer: 09.30-17.30 Uhr		Die Grundlagen der Normung (DIN 4108-7:2011.01; DIN EN 13829:2001-02) werden aufgefrischt und die Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle erläutert. Auch die Baubegleitung/Bauüberwachung im Zuge der Luftdichtigkeit sowie der Hintergrund für das Messverfahren gem. DIN EN 13829 werden behandelt.
Kosten: Mitglieder € 295,-		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park 8 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder € 360,-		
22.10.2015	K 15-19	Energie aus Abwasser
Dauer: 13.00-17.00 Uhr		Im Seminar wird anhand von Projektbeispielen erläutert, wie Einsparungen und Effizienzsteigerung bei der Abwasserbehandlung implementiert werden können ohne deren eigentlicher Reinigungsaufgabe zuwider zu laufen.
Kosten: Mitglieder € 265,-		Referenten: Prof. Dr.-Ing. Oliver Christ, Dr.-Ing. Werner Gebert, Dr.-Ing. Ralf Mitsdoerffer, BOR Stefan Bleisteiner 4,5 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder € 325,-		
22.-23.10.2015	L 15-25	Vorbeugender baulicher Brandschutz
Dauer: 09.00-17.00 Uhr		In diesem Lehrgang werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen wie z. B. Lüftungs- und Leitungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erläutert.
Kosten: Mitglieder € 525,-		Referent: Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer 16 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder € 645,-		
22.-23.10.2015	L 15-24	Energetische Fachplanung und Baubegleitung
Dauer: 09.00-17.00 Uhr		Energetische Baubegleitung im Neubau und in der Sanierung, Planung und Ausführung luftdichter Gebäude, Planung und Ausführung wärmebrückenminimierter Gebäude sowie Qualitätssicherung in der energetischen Baubegleitung sind die übergeordneten Themenkomplexe dieses Lehrgangs.
Kosten: Mitglieder € 525,-		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann VDI 16 Fortbildungspunkte
Nichtmitglieder € 645,-		
Ort: Hirschaid		

Anmeldung:
Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat in den Sitzungen vom 26. August und 17. September 2015 wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 21. September 2015 vertrat die Kammer die Interessen von 6.462 Ingenieurinnen und Ingenieuren aus den verschiedenen Bereichen des Bauwesens.

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Brand, Neu-Ulm
 Dipl.-Ing. (FH) Leander Gleinser M.Eng., Neu-Ulm
 Dr.-Ing. Franz-Michael Jenisch, Aschaffenburg
 Dipl.-Ing. Tobias Keller, Königsbrunn
 Dipl.-Ing. (FH) Wido Kilian, Salzweg
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kratzmeier, Königsbrunn
 Dr.-Ing. Norbert Rehle, München
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Vielhauer, München

Freiwillige Mitglieder:

Markus Anders B.Eng., Weidenberg
 Dipl.-Ing. Alexander Bauer, Freising
 Dipl.-Ing. (FH) Ingo Josef Boeddeker, München
 Dipl.-Ing. Vitko Bogdanov, München
 Dipl.-Ing. Vera Bonhag, Erlangen
 Ing. Stefan Dimtchev, Giengen
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Failer, Merching
 Ing. Simon Frank, Aschau
 Paul-Ludwig Haider M.Eng., München
 Dipl.-Ing. (FH) Holger Herrmann M.Eng., Hersbruck
 Dipl.-Ing. (FH) Jan Hesse, Bamberg
 Dipl.-Ing. Univ. Anton Hiller, München
 Dipl.-Ing. Uta Karl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Kokai M.Sc., Polling
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Kolbeck, Runding
 Dipl.-Ing. (FH) Anita Kospers-Gusbeth, München

Dipl.-Ing. Univ. Ronald Kühne, München
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred Lechner, Velden
 Dipl.-Ing. Andrej Maier, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Müller, Eurasburg
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Paternoster, Regen
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Pfeffer, Rimbach
 Christina Rösch B.Eng., Landshut
 Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Schmidt-Modrow, Ingolstadt
 Dr.-Ing. Karl Schwindl, München
 Ing. (grad.) Thomas Steffenhagen, München
 Dipl.-Ing. (FH) Andrea Strobl, Neureichenau
 Ing. Gero A. Suhner, Grünwald
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Verbitschi, Schwebheim
 Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Wöcherl, Gangkofen
 Dr.-Ing. Wolfgang Wüst, München

Tragen Sie jetzt Ihre Auslandsqualifikationen ein

Erweiterung der Planer- und Ingenieursuche

Die Planer- und Ingenieursuche der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau unter ist eine wichtige Auskunftsquelle für die Auftraggeber. Kammermitglieder können sich auf einer neutralen Plattform im Internet präsentieren. Jetzt wurde die Planersuche um den Bereich „Auslandsexperten und Kooperationen“ erweitert.

Damit haben Kammermitglieder ab sofort die Möglichkeit auf Ihre Auslands-erfahrungen hinzuweisen. Sie können Informationen zu Sprachkenntnissen, Kenntnissen des Baurechts oder der technischen Normen zu Ländern hinterlegen und Angaben zu Niederlassungen und Kooperationsangeboten oder -gesuchen machen.

Auslandsexperten und Kooperationen

Ab sofort können Mitglieder gezielt von Auftraggebern gefunden werden, die im Ausland bauen möchten. Aber auch Bauherren aus dem Ausland, die in Deutschland bauen möchten und ei-

nen Ingenieur suchen, der ihre Muttersprache spricht, oder Kollegen, die einen Partner für ein größeres Objekt im Inland oder Ausland suchen, werden nun fündig.

Erweitern Sie Ihr Büro- und Tätigkeitsprofil um diese Informationen im Intranet:

[>> www.bayika.de > Intranet > Persönliche Daten](#)

Neue Servicelisten für Mitglieder

Zusätzlich zu den Fachgruppen und gesetzlichen Listen hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Servicelisten eingerichtet, in die sich exklusiv nur Kammermitglieder eintragen können. Mit der Eintragung in die Servicelisten dokumentieren Kammermitglieder nachweislich gegenüber Bauherren und Auftraggebern weitere bzw. spezielle Kenntnisse und Erfahrungen.

Mit den neuen Servicelisten „Zertifizierte Sachverständige nach DIN EN ISO/IEC 17024“ und „Ingenieure für die Inspektion von raumlufttechnischen

Anlagen und Klimaanlagen“ finden Auftraggeber, die Leistungen von Sachverständigen in Anspruch nehmen wollen, ihre Experten oder werden Betreibern prüfpflichtiger Anlagen geeignete Prüfer mit den nachgewiesenen Qualifikationen zur Verfügung gestellt.

Aktualisieren Sie Ihren Eintrag! Rückfragen beantwortet Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel: i.voswinkel@bayika.de [vos > www.bayika.de/de/listeneintragung](#)

17.11.2015: Brandschutzkongress

Aktuellen Fragen zu öffentlich-rechtlichen Anforderungen der Bayerischen Bauordnung stehen beim 5. Bayerischen Brandschutzkongress am 17. November in Garching ebenso im Fokus wie Brandschutz bei Krankenhäusern und historischen Gebäuden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner der Veranstaltung.